

<p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -</p>	<p style="text-align: center;">Einsatz eines Feuerwehrschlüsseldepot und /oder Schlüsselrohres /-schalters</p>	<p style="text-align: center;">Brandschutz- Merkblatt Nr. 1/1 vom 11.09.2008</p>
<p>Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet der FB 37 Interessenten die Möglichkeit des Einbaus einer mechanischen Zuhaltung für Feuerwehrschlüsseldepots und/oder den Einbau von Schlüsselrohren sowie Freischaltelementen an.</p> <p><u>1. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) / Schlüsselrohr</u></p> <p>Welches Fabrikat als FSD Verwendung findet, wird vom FB 37 nicht beeinflusst. Gefordert wird, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der FSD den Bedingungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entspricht und eine VdS-Anerkennung besitzt, b) die DIN 14675 einschließlich der Anhänge in der gültigen Fassung eingehalten wird und c) die innere Tür zur Aufnahme eines Doppelbart-Umstellschlusses (Feuerwehrschießung Potsdam, Firma Kruse Typ „KABA“ / Befestigung mittels 4 Schrauben) geeignet ist. <p>Weitere Hinweise sind den "Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam" (Brandschutz-Merkblatt Nr.2) zu entnehmen. Nach Absprache mit dem FB 37, Bereich Gefahrenvorbeugung (373), ist in Ausnahmefällen (z.B. Denkmalschutz) auch der Einsatz eines Schlüsselrohres möglich. Das Schlüsselrohr ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist mit einem roten F zu kennzeichnen.</p> <p><u>2. Freischaltelement (FSE)</u></p> <p>Neben dem Feuerwehrschlüsseldepot müssen Anwender von Brandmeldeanlagen den Einsatz eines Freischaltelements vorsehen. Das Freischaltelement kann mit einem genormten Zylinderschloss oder einem ABLOY-Zylinder für Freischaltelemente, beides mit der Schließung "Feuerwehr Potsdam", der Firma Kruse ausgerüstet werden. Das Freischaltelement ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist mit einem roten F zu kennzeichnen.</p> <p>Ein Freischaltelement macht den gewaltfreien Zutritt der Feuerwehr im Interesse des Anwenders möglich bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bränden in Betriebsteilen und Objekten mit nicht flächendeckender Brandmeldeanlage bzw. bei nichtausgelöster Brandmeldeanlage • auftretenden Störungen oder Havarien an Wasser- und Energieanlagen • Unwetter u.a.m. <p>Hinweis zum An- bzw. Einbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Freischaltelement ist als Nebenmelder in die Brandmeldezentrale einzubinden. <p>Freigaben für Aufträge zum Erhalt der vorgenannten Schlösser werden durch den Bereich 373 ausgestellt. Mit dem genormten Zylinderschloss können auch das Feuerwehrbedienfeld oder andere Einrichtungen für die Feuerwehr verschließbar gestaltet werden.</p> <p>Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an den Bereich 373.</p>		
<p>Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243, Fax : (0331) 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de</p>		

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/1 vom 11.09.2008
---	--	--

Auf der Grundlage folgender Bedingungen bietet der Fachbereich den Anwendern von Brandmeldeanlagen (BMA) und den dazugehörigen Einrichtungen die Aufschaltung auf die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Potsdam an.

Bei bestehenden Anlagen sind bei Vornahme einer Aufschaltung die Merkblätter anzuwenden. Detailfragen sind mit dem Fachbereich Feuerwehr, Bereich Gefahrenvorbeugung (373), abzusprechen.

Allgemeines

Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder), die an die Notrufmeldezentrale (Empfangsanlage) der Leitstelle auf besonderen Antrag angeschlossen werden, richtet ausschließlich der Konzessionär nach Zustimmung durch die Feuerwehr ein. Die Aufschaltung ist grundsätzlich über eine gesicherte Verbindung durch den Konzessionär zu realisieren.

Die Einrichtung und der Anschluss der Hauptmelder an die Empfangsanlage erfolgt nach den jeweils gültigen Gebührensätzen des Konzessionärs.

Der Antrag zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage ist rechtzeitig an den Fachbereich zu richten.

Die zur Aufschaltung vorgesehene Brandmeldeanlage muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und VdS-gerecht errichtet sein. Eine schriftliche Bestätigung darüber ist dem Fachbereich spätestens bei der Abnahme der Anlage zu übergeben. In dieser Bestätigung sind die verwendeten Melder, insbesondere bei Verwendung von Ionisationsmeldern, anzugeben.

Über die vorgesehene Inbetriebnahme der neu errichteten Anlage ist der Fachbereich rechtzeitig (mindestens 10 Arbeitstage vorher) zu informieren. Seitens des Fachbereichs wird entscheiden, ob zum Termin der Abnahme ein Mitarbeiter anwesend sein wird.

2. Technische Ausführungen

Für die technische Ausführung insbesondere sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN 14661 Feuerwehr Bedienfeld
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau
- VDE 0100 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- VDE 0165 Errichten elektrischer Anlagen in Explosionsgefährdeten Bereichen
- VDE 0800 Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen
- VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 und 2

3. Brandmeldezentrale (BMZ), Meldereinbau, Beschriftung

Die Brandmeldezentrale, der Hauptmelder (HM) bilden eine Einheit und sind daher in einem Raum, nebeneinander zu installieren.

Die Brandmeldezentrale oder die Parallelanzeige ist grundsätzlich im Erdgeschoss, in unmittelbarer Nähe der Feuerwehranfahrt, im Bereich des Haupteinganges (bzw. Feuerwehruzuganges) nach Abstimmung mit dem Fachbereich zu installieren.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : (0331) 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/2 vom 11.09.2008
---	--	--

In der Leitstelle muss bei mehreren Brandmeldezentralen innerhalb eines Objektes, die konkret ausgelöste Brandmeldeanlage übermittelt werden.

Um in Gefahren- und Einsatzfällen den Einsatzkräften der Feuerwehr den Zugang zur BMZ und sonstigen technischen Räumen ohne Verzögerung zu ermöglichen, ist in der Nähe der Zufahrts- bzw. Eingangstür (sofern keine ständig besetzte Stelle im Objekt eingerichtet ist) ein Feuerwehrschlüsseldepot zu installieren, der die entsprechenden Objektschlüssel enthält. Die Schließung des Feuerwehrschlüsseldepots muss gesondert beim Fachbereich beantragt werden (vgl. Brandschutz-Merkblatt1/1).

Über dem direkten Zugang zur Brandmeldzentrale oder im Bereich des Feuerwehrschlüsselkastens sichtbar von der Anfahrt, ist eine gelbe oder orange Blitzleuchte oder Rundumkennleuchte zu installieren, die bei Hauptmelderauslösung aufleuchtet. Das Verlöschen dieser Leuchte darf nur bei Rücksetzung der Brandmeldeanlage erfolgen. Entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten kann die Anbringung mehrerer Kennleuchten erforderlich sein.

Alle Einzelheiten der Zusatzeinrichtungen, wie z.B. das Feuerwehrbedienfeld, die Melderlaufkarten, der Feuerwehrschlüsseldepot und die entsprechende Beschilderung, sind mit dem Bereich im Voraus abzustimmen.

Bei Störungen muss die Auslösung des Hauptmelders verhindert werden. Bei nicht dauernd überwachten Brandmeldeanlagen ist nach Gewährleistung der technischen Voraussetzungen an ständig besetzter Stelle, eine parallele Alarm- und Störungsanzeige vorzunehmen.

Hauptmelder und nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht auf beweglichem Untergrund (Schränktüren o.ä.) installiert werden.

Automatische und nichtautomatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 1/1, 1/2, 2/1 u.s.w.). Die Verwendung römischer Ziffern bei der Beschriftung ist unzulässig. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel erkennbar sein (DIN 1450).

Sind automatische Melder in Zwischenböden, -decken, Einbauten oder nicht betretbaren Räumen installiert, ist am Eingang des betreffenden Raumes eine eindeutige Beschriftung und eine Vorrichtung zum Öffnen der Zwischenböden, -decken und Einbauten vorzusehen. Des weiteren ist eine Parallelanzeige zu installieren.

4. Zusatzeinrichtungen

4.1 Feuerwehrbedienfeld

Die Installation eines Feuerwehrbedienfeldes wird als notwendiger Bestandteil der Brandmeldeanlage gefordert und ist in unmittelbarer Nähe des Haupt- oder Feuerwehrzuganges zu installieren.

Das Feuerwehrbedienfeld und gegebenenfalls zusätzlich installierte Bedienteile (z.B. Bedienteile von Entrauchungsanlagen) müssen ohne Standortveränderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein.

Als Feuerwehrbedienfeld wird die Standardausführung nach DIN 14661 akzeptiert. Als Schloss ist ein Halbprofilzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Potsdam“ zu verwenden (siehe Brandschutz-Merkblatt Nr. 1/1).

Die Öffnung des Feuerwehrbedienfeldes ist nur Mitarbeitern des Fachbereichs gestattet.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : (0331) 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/3 Vom 11.09.2008
---	--	--

4.2 Brandmelderplan

4.2.1 Meldergruppenkartei (Feuerwehr-Laufkarten)

Für jede Meldergruppe bzw. jeden Melderbereich sind Laufkarten nach BGV A8 und DIN 14096 in Abstimmung mit dem Bereich 373 als Meldergruppenkartei zu erstellen. Sie ist so auszubilden, dass ein sofortiger Zugriff auf die Karte der alarmgebenden Meldergruppe möglich ist. Die Meldergruppenkartei ist bei der BMZ an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle anzubringen. Sie ist gegen unbefugten Zugriff zu sichern.

Jede Feuerwehr-Laufkarte muss folgende Informationen enthalten:

- Vorderseite:
 - Nr. der Meldergruppe,
 - Gebäudeübersicht mit Bezeichnung der Gebäudeteile,
 - Geschosskennzeichnung,
 - Raumkennzeichnung,
 - Feuerwehrezugang und Einsatzweg zur Meldergruppe (grün)
 - Standort von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung und FBF (rot)
 - Zeichenerklärung (Legende)
- Rückseite:
 - Nr. der Meldergruppe,
 - Gebäudeteilübersicht der betreffenden Meldergruppe,
 - Geschoss- und Raumbezeichnung,
 - Melderart, Anzahl der Melder
 - Standort der automatischen Brandmelder (gelb),
 - Standort der nichtautomatischen Brandmelder (rot),
 - Einsatzweg (grün),
 - vorhandene Bedienteile für Rauch- und Wärmeableitungsanlagen,(rot)
 - vorhandene Bedienteile für Löschanlagen, (rot)
 - Zeichenerklärung (Legende).

4.2.2 Lageplantageau

Anstelle der Melderlaufkarten kann in einfachen, übersichtlichen Objekten nach Absprache mit dem Fachbereich ein Lageplantageau verwendet werden, aus dem schematisch die Lage der ausgelösten Melder ersichtlich ist. Des Weiteren sind der vereinfachte Grundriss und markante Punkte (Zugänge, Treppen, Flure u.s.w.), bezogen auf den Standort, lagerichtig darzustellen.

Ein Lageplantageau kann auch zur Erstinformation der Feuerwehr bei mehreren Brandmeldeunterzentralen verwendet werden.

Die Leuchtmittel müssen folgende Farben haben:

- **Rot** = nichtautomatischer Brandmelder
- **Gelb** = automatischer Brandmelder
- **Blau** = selbsttätige Löschanlage
- **Weiß** = Geschossanzeige
- **Grün** = Standort der Brandmeldezentrale oder der Brandmeldeunterzentrale
- **Grün** = Standort jeder Brandmeldeunterzentrale auf dem Hauptlageplantageau

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Feuerwehr
Bereich Gefahrenvorbeugung
Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
Fax : (0331) 294195
E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

<p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -</p>	<p style="text-align: center;">Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam</p>	<p style="text-align: center;">Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/4 vom 11.09.2008</p>
<p>Die Farbgebung ist in einer Legende festzuhalten. Diese Legende muss vom Platz des Bedienenden einsehbar sein.</p> <p><u>4.2.3 Einsatzdatei</u></p> <p>Bei größeren Brandmeldeanlagen kann eine rechnergestützte Einsatzdatei zusätzlich zu 4.2.1 bzw. 4.2.2 eingesetzt bzw. gefordert werden. Dabei sind analog der Meldergruppenkarte die notwendigen Informationen für die Feuerwehr druckfähig zu gestalten. Der Drucker ist bei der Brandmeldezentrale an gut sichtbarer und zugänglicher Stelle aufzustellen.</p> <p>Vor Fertigstellung der Einsatzdatei, des Lageplatableaus oder der Meldergruppenkartei ist eine Abstimmung mit dem Fachbereich vorzunehmen.</p> <p><u>4.3 Automatische Löschanlagen</u></p> <p>Automatische Löschanlagen können an die Brandmeldeanlage angeschlossen werden. Details sind mit der Brandmeldeanlagen- Errichterfirma und dem Fachbereich abzustimmen. Spezielle Besonderheiten der einzelnen Löschanlagen sind zu beachten.</p> <p><u>5. Allgemeine Hinweise</u></p> <p>Der HM liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Konzessionärs, der auch die regelmäßige Prüfung und Wartung durchführt. Dazu ist ihm der Zugang zum Hauptmelder zu ermöglichen.</p> <p>Eine Funktionsprüfung der Brandmeldeanlage mit Auslösung des Hauptmelders darf nur im Einvernehmen mit dem Fachbereich vorgenommen werden. Der gewünschte Prüftermin ist rechtzeitig (10 Arbeitstage) vorher dem Fachbereich mitzuteilen. Die Teilnahme eines Mitarbeiters des Fachbereiches ist kostenpflichtig gemäß der jeweils gültigen Kostensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.</p> <p>Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden Brandmeldeanlage sowie Änderungen beim Betreiber, wie Anschrift, Ansprechpartner u.s.w., müssen vorher und rechtzeitig dem Fachbereich gemeldet werden. Nach Beendigung der Änderungs- bzw. Erweiterungsarbeiten an der Brandmeldeanlage ist eine Sachverständigenprüfung durchzuführen.</p> <p>Der Fachbereich behält sich vor, die Trennung der Aufschaltung zwischen der Brandmeldeanlage und dem Hauptmelder vorzunehmen, wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an dieser Anlage zeigen, die zu Fehlalarmierungen führen.</p> <p>Die Trennung der Aufschaltung erfolgt erst nach der Information des Anlagenbetreibers durch den Fachbereich. Bei Anlagen, die aus dem Baugenehmigungsverfahren resultieren, verständigt der Fachbereich die zuständige Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Für Nachteile, die sich aus einer solchen Trennung der Aufschaltung ergeben, haftet der Fachbereich nicht.</p>		
<p>Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr Bereich Gefahrenvorbeugung Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243, Fax : (0331) 294195 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de</p>		

<p style="text-align: center;">Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -</p>	<p style="text-align: center;">Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam</p>	<p style="text-align: center;">Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/5 vom 11.09.2008</p>
--	---	---

Auf Verlangen des Fachbereich ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der Funktionssicherheit sowie für die notwendige Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

Die Kosten für die Wiederaufschaltung der Anlage gehen zu Lasten des Betreibers und richten sich nach den jeweils gültigen Gebührensätzen des Konzessionärs.

Mitarbeitern des Fachbereichs, die sich auszuweisen haben, ist jederzeit Zutritt zur Brandmeldeanlage zu gewähren.

Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind grundsätzlich nicht bei der Leitstelle der Feuerwehr anzumelden. Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Abschaltung der ÜE) vorzunehmen. Dabei ist zu sichern, dass Echtalarme während der Wartungsarbeiten unverzüglich weitergeleitet werden. Soll innerhalb der Wartung die Funktionsfähigkeit des Übertragungsweges geprüft werden, ist dies unmittelbar vor Überprüfung über Notruf 112 der Leitstelle Feuerwehr zur Kenntnis zu geben. Nach Signalauslösung ist wiederum die Leitstelle Feuerwehr über Notruf 112 abzufragen, ob das Signal angekommen ist. Weitere An- und Abmeldungen sind nicht erforderlich.

Die Inbetriebnahme einer bei der Feuerwehr Potsdam aufgeschalteten Anlage durch den Fachbereich erfolgt erst, wenn dem Fachbereich sowohl die Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675/A1 Anhang Q in der zeitlich gültigen Fassung als auch das Protokoll über die mängelfrei ausgewiesene Prüfsachverständigenabnahme übergeben wurde.

6.Kostenersatz

Entsprechend des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – (GVBl I Nr. 9 vom 24.Mai 2004) und der Feuerwehrkostensatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung wird ein **Kostenersatz für vorsätzliche Fehlalarme, fahrlässige oder durch technische Mängel verursachte Fehlalarme** gefordert.

Vorsätzliche Fehlalarme sind Alarme ohne vorherige Ankündigung in der Leitstelle der Feuerwehr Potsdam (z.B. Handmelder auslösen ohne tatsächlichen Brand),

Fahrlässige Fehlalarme sind Alarme z.B. Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage durch Brandmeldeanlagen-Wartungsfirma, Bedienvorgänge durch befugte Personen an der Brandmeldeanlage) oder infolge von Küchendämpfen, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, Schweißarbeiten u.a.

Durch technische Mängel verursachte Fehlalarme sind Alarme ohne erkennbare Ursache (z.B. automatischer Melder hat ausgelöst, ohne dass eine Ursache erkennbar ist oder der ausgelöste Melder zeigt die Auslösung nicht an).

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : (0331) 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam Fachbereich Feuerwehr - FB 37 -	Technische Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen zur Leitstelle der Feuerwehr Potsdam	Brandschutz- Merkblatt Nr. 2/6 vom 11.09.2008
---	--	--

7. Besonderheiten beim Einsatz von Ionisationsmelder

Sollen entsprechend des Anlagenkonzeptes Ionisationsmelder zum Einsatz kommen, sind die Erfordernisse aus dem Atomgesetz und nachfolgenden gesetzlichen Grundlagen (z.B. Strahlenschutzverordnung) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und vor Ausführung der Arbeiten dem Fachbereich nachzuweisen. Die Melder müssen an allgemein zugänglichen Montageorten entsprechend DIN 0833-2 Nr. 4.2, 6.4.1.3, angebracht werden und gegen unbefugte Entnahme gesichert sein.

8. Feuerwehrpläne

Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14 095 sind in Absprache mit dem Bereich 373 zu fertigen. Für größere Objekte, insbesondere bei Objekten mit mehreren Gebäuden und/oder mehreren Geschossebenen, ist ein Übersichtsplan mit Einzelgebäuden zu erstellen. Die Farben und Symbole des Feuerwehreinsatzplanes muss den aktuellen Normen DIN 14 095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen - sowie der DIN 14 034 - graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – entsprechen und kann in Zweifelsfällen bei der Bereich 373 erfragt werden.

Die Feuerwehreinsatzpläne sind im Format A3 nach DIN 476 wie folgt anzufertigen:

1. Feuerwehrpläne links gefaltet in vorgefalteter Folie, in DIN A 4-Hefter oder bei Erfordernis 4-fach-Ringordner (rot); je Folie ist nur ein Blatt einzulegen 3-fach
2. Feuerwehrplan auf Datenträger im *.pdf-Format 1-fach

Als Deckblatt ist das Muster der Landeshauptstadt Potsdam zu verwenden.

Ein Vorexemplar des Feuerwehreinsatzplanes sollte schriftlich oder per Mail dem Bereich 373 zur Abstimmung und Freigabe vorgelegt werden.

Feuerwehreinsatzpläne sind auf dem aktuellen Stand zu halten sowie bei baulichen- und Nutzungsänderungen regelmäßig zu aktualisieren. Die Feuerwehr Potsdam behält sich das Recht vor, im Einzelfall zusätzliche oder abweichende Regelungen festzulegen, wenn Art und Nutzung des Objekts und einsatztaktische Gründe dies erfordern.

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
 Fachbereich Feuerwehr
 Bereich Gefahrenvorbeugung
 Werner-Seelenbinder-Straße 5, 14467 Potsdam
 Telefon : (0331) 3701 - 231,- 232,- 234, -242, -243,
 Fax : (0331) 294195
 E-Mail : feuerwehr@rathaus.potsdam.de

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____